

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2024

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 08.04.2025 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ...	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing (Ausgliederung)	29
B.8 Sonstige Angaben.....	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko.....	36
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko).....	39
C.4 Liquiditätsrisiko.....	39
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben.....	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1 Vermögenswerte	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5 Sonstige Angaben.....	53
E. Kapitalmanagement	54
E.1 Eigenmittel	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben.....	61
Anhang Berichtsformulare	62

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Leben an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Umsetzung einer Wachstumsstrategie
- Service- und Kundenorientierung
- Regionalität und Nachhaltigkeit
- Erhalt der Arbeitsplätze in der Region

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 6,1 Prozent auf 121,2 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) ging um 0,6 Prozent auf insgesamt 277.405 Verträge zurück (Vorjahr: 278.967 Verträge). Der laufende statistische Jahresbeitrag lag bei 88,6 Millionen Euro (Vorjahr: 87,1 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 21,1 Prozent auf 31,1 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 105,7 Millionen Euro (Vorjahr: 109,6 Millionen Euro).

In einem Umfeld auskömmlicher Zinsen und guter Performance bei fast allen liquiden Märkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 30,1 Millionen Euro (Vorjahr: 32,4 Millio-

nen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent).

Governance-System

Die ÖSA Leben verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Die jährliche Prüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat Folgendes ergeben: Die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens sind aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Die größten Risiken für die ÖSA Leben liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich während der langen Vertragslaufzeit möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten und einer Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer, Änderungen beim Eintritt von Invalidität und bei Sterblichkeit. Die Vertragsbestände der ÖSA Leben sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass die vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der ÖSA Leben ist dazu in zwei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht aus sehr sicheren Zinstiteln mit langen Laufzeiten. Der zweite Teil der Kapitalanlage,

das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragsreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite.

Während das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten langfristig betrachtet das dominierende Risiko darstellt, fällt es aktuell eher gering aus. Ursache ist die beschriebene Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen.

Die großen Positionen im Marktrisiko bilden das Aktienrisiko und das Spreadrisiko (Kreditrisiko der Zinstitel). Unter das Aktienrisiko fallen dabei neben den eigentlichen Aktien auch alle Arten von Beteiligungen und gemischte Anlagen, die nicht gemäß ihren Risikobestandteilen bewertet werden können und konservativ als Ganzes mit einem hohen Risiko belegt werden. Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem großen Anteil der Zinstitel am Kapitalanlagebestand und deren langen Laufzeiten. Diese ergeben sich aus der Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus sind Investitionen vorrangig in lang laufende Zinstitel hoher Bonität zur Stärkung des Durationsniveaus der Kapitalanlage geplant.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2024 in Tausend Euro	31.12.2023 in Tausend Euro
Summe der Vermögenswerte	1.729.883	1.683.827
Summe der Verbindlichkeiten	1.623.282	1.581.127
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	106.600	102.700

Die Summen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sind primär aufgrund des Bestandswachstums im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auf der Passivseite belastet der Zinsrückgang über die Erhöhung der Marktwerte der Verbindlichkeiten die Eigenmittel. Auf der Aktivseite können die zinsensitiven Vermögenswerte diese Eigenmittelbelastung aufgrund des spürbaren Spread-Anstiegs bei den Bundespapieren, Papieren der Bundesländer und Papieren anderer Gebietskörperschaften nicht kompensieren. Insgesamt erhöhen sich die Eigenmittel trotz des Spread-Anstiegs - insbesondere durch den Kursanstieg im Aktienbereich.

Kapitalmanagement

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2024 in Tausend Euro	31.12.2023 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	59.378	51.717
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	106.600	102.700
Bedeckungsquote des SCR	179,5%	198,6%

Trotz der gestiegenen Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung und aus Steuereffekten steigt die Solvenzkapitalanforderung deutlich an, was vorrangig auf die Erhöhung des Marktrisikos zurückzuführen ist. Das Marktrisiko steigt vor allem infolge des Kursanstiegs im Aktienbereich und der Erhöhung des Spreadrisikos.

Obwohl auch die Eigenmittel ansteigen, führt der deutliche Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zu einem Rückgang der Bedeckungsquote.

Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der sogenannten Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung dient der Entlastung von Versicherungsunternehmen mit langlaufenden Verpflichtungen und Kapitalanlagen, um die Auswirkung kurzfristiger Schwankungen der Kreditrisiken an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die Volatilitätsanpassung steigt geringfügig von 0,20 Prozentpunkten im Vorjahr auf 0,23 Prozentpunkte.

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	31.12.2024	31.12.2023
	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	60.813	53.824
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	103.533	100.152
Bedeckungsquote des SCR	170,2%	186,1%

Die ÖSA Leben erreicht die gezeigte Bedeckungsquote unter vollständiger Anwendung des aktuellen Aufsichtsrechtes. Begleitende Übergangsmaßnahmen bei der Umstellung auf Solvency II werden nicht angewendet.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ÖSA Leben erfolgen nach der in den gesetzlichen Vorgaben definierten Standardformel unter Verwendung des speziell für die deutsche Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten Branchensimulationsmodells (BSM). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Auf Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der aktuellen Kapitalanlagestrategie wird im Planungszeitraum mit einem stabilen Zuwachs der Eigenmittel und einer Erhöhung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gerechnet.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der ÖSA Leben sowohl aktuell als auch im Ausblick kontrolliert und tragfähig.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Leben betreibt die Lebensversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Leben ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Service-netz mit 79 Agenturen und etwa 270 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Die ÖSA Leben bietet Versicherungsschutz aus folgenden Versicherungsarten an:

Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Invaliditätsversicherung

Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Beteiligungsverhältnisse/Träger

keine Änderung

Besondere Risiken des Geschäftsmodells, Risikosteuerung und Risikominderungstechniken

Die größten Risiken für die ÖSA Leben liegen in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen während der langen Vertragslaufzeit. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten und einer steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der ÖSA Leben sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich, sodass Risikotransfer auf Rückversicherer nur in geringem Umfang erforderlich ist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei versicherungstechnischen Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisiko budget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive

Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulare Allokation geringe Schwankungen aufweist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei Kapitalanlage- und Kapitalanlage-Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoportfolio“.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Leben. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Leben mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Digital Operational Resilience Act

Mit der DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie) auf den Finanzmärkten zu schaffen. Dabei wird der Schwerpunkt von der Gewährleistung der finanziellen Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen auf die Sicherstellung der Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung verlagert, welche die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. Durch steigende Cyberangriffe ist es für Finanzunternehmen notwendiger denn je, sich auf Vorfälle vorzubereiten und Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Resilienz einzuführen.

Das Geschäftsjahr wurde genutzt, die vorhandenen Sicherheitsstrukturen bei dem IT-Dienstleister mit den DORA-Anforderungen abzugleichen, anzupassen und zu verstärken.

Die Etablierung eines ganzheitlichen Risikomanagements, die Implementierung von Notfall- und Wiederherstellungsplänen sowie die Überprüfung von IT-Dienstleistern auf deren Resilienz standen im Mittelpunkt.

KI-Verordnung der EU

Die KI-Verordnung der EU setzt den Fokus auf die Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) und legt je nach Risikokategorie der eingesetzten Systeme spezifische Anforderungen fest. Für Unternehmen, die KI-Systeme mit hohem Risiko einsetzen, wie etwa bei Entscheidungsfindungen in der Versicherungsbranche, bestehen strenge Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Es sind einerseits die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, andererseits sollen die

Potenziale der KI-Technologie genutzt werden. Die Verordnung ist am 1. August 2024 in Kraft getreten, der überwiegende Teil der Vorschriften gelten ab August 2026.

Urteil des Bundesgerichtshofs zum Kostenansatz bei der Rückkaufwertermittlung von Lebensversicherungsverträgen im Fall einer Vertragsbeendigung in den ersten fünf Vertragsjahren

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 18.9.2024 klargestellt, dass bei der Ermittlung des Rückkaufwertes eines Lebensversicherungsvertrages gemäß § 169 VVG die Kostenobergrenze für Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,5 Prozent der Beitragssumme, gleichmäßig auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilt, auch auf solche Vertriebskosten anzuwenden ist, die über die gesamte Vertragsdauer verteilt werden. Somit dürfen diese Kosten bei einer Vertragsbeendigung in den ersten fünf Vertragsjahren nur insoweit bei der Ermittlung des Rückkaufwertes in Ansatz gebracht werden, wie der Kostenrahmen nicht bereits durch die gleichmäßige Verteilung der einmaligen Abschlusskosten ausgeschöpft ist.

Der Bundesgerichtshof hat bestätigt, dass es rechtmäßig ist, während der gesamten Vertragsdauer Kosten zu erheben, unabhängig von der Höhe der einmaligen Abschlusskosten, die auf die ersten fünf Jahre verteilt werden. Bei einer frühzeitigen Vertragsbeendigung sieht er jedoch einen besonders schützenswerten Sachverhalt und begründet damit die Kostenbegrenzung bei der Rückkaufwertberechnung. Das Urteil entfaltet seine Wirkung auf Vertragsbeendigungen ab dem Tag der Rechtskraft. Gesetzliche Verjährungsfristen bleiben unberührt.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 18,3 Millionen Euro (Vorjahr: 21,7 Millionen Euro). Aus dem Rohüberschuss nach Steuern wurden, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Bestätigung durch die Trägerversammlung, 15,6 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 19,4 Millionen Euro). Ferner erfolgten Direktgutschriften in Höhe von 470 Euro (Vorjahr: 1.875 Euro). Der Jahresüberschuss liegt bei 2,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro).

Aus Sicht des Vorstandes konnte ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöht sich aus dem Jahresüberschuss um 2,6 Millionen Euro auf 40,2 Millionen Euro.

Die Bestandsentwicklung führte zu einer Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 3,9 Millionen Euro. Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 105,7 Millionen Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 15,6 Millionen Euro zugeführt. Der ungebundene Teil dieser Rückstellung erhöht sich von 22,0 Millionen Euro auf 22,9 Millionen Euro.

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2024 hinreichend erfüllt.

Entwicklung des Eigenkapitals	2024 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	9,0	9,0
Stammkapital	9,0	9,0
Ausstehende Einlagen	---	---
Kapitalrücklage	0,8	0,8
Gewinnrücklagen	27,8	25,5
Satzungsmäßige Rücklage	0,8	0,6
Andere Gewinnrücklagen	27,1	24,9
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	---	---
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2,6	2,3
Summe Eigenkapital	40,2	37,6

Entwicklung der Aktiva	2024 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,4
Kapitalanlagen	1.414,6	1.422,6
Forderungen	12,8	11,8
Sonstige	348,5	310,5
Summe Aktiva	1.776,5	1.745,3

Entwicklung der Passiva	2024 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Eigenkapital	40,2	37,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.370,2	1.376,5
Andere Rückstellungen	10,1	9,3
Andere Verbindlichkeiten	17,7	18,9
Sonstige	338,3	303,0
Summe Passiva	1.776,5	1.745,3

Weitere Angaben zu Vermögenswerten beinhaltet das Kapitel D.1 „Vermögenswerte“.

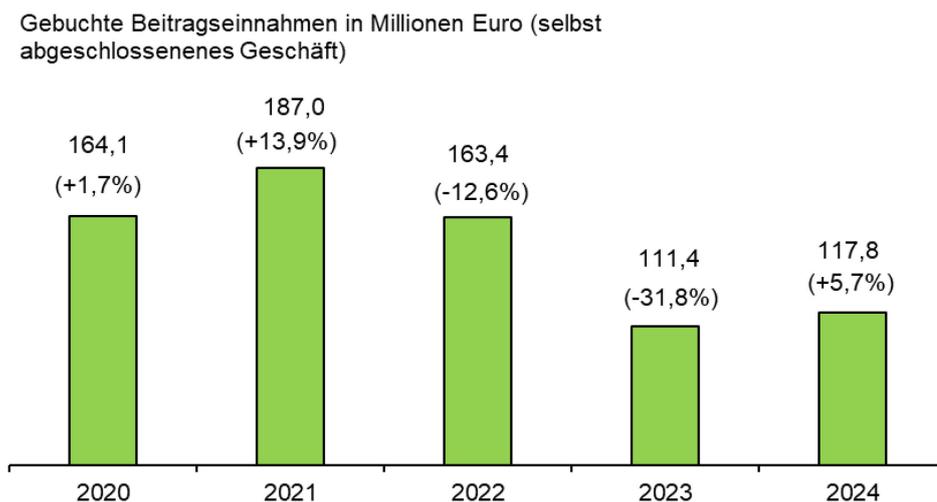
A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 6,1 Prozent auf 121,2 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) ging um 0,6 Prozent auf insgesamt 277.405 Verträge zurück (Vorjahr: 278.967 Verträge). Der laufende statistische Jahresbeitrag lag bei 88,6 Millionen Euro (Vorjahr: 87,1 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 21,1 Prozent auf 31,1 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 105,7 Millionen Euro (Vorjahr: 109,6 Millionen Euro).

In einem Umfeld auskömmlicher Zinsen und guter Performance bei fast allen liquiden Märkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 30,1 Millionen Euro (Vorjahr: 32,4 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent).



Selbst abgeschlossenes Geschäft

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 19.629 Verträge mit einer Versicherungssumme von 539,5 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 7,3 Millionen Euro eingelöst. Damit erhöhte sich die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent (Vorjahr: 18.126). Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 15,4 Prozent auf 576,3 Millionen Euro und gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 20,6 Prozent auf 8,5 Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,5 Prozent auf 254,5 Millionen Euro (Vorjahr: 202,8 Millionen Euro).

Bestand und Beitragseinnahme

Die Versicherungssumme des Bestandes wuchs um 2,2 Prozent auf 5,0 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag stieg um 1,7 Prozent auf 88,6 Millionen Euro. Die Vertragsanzahl reduzierte sich um 0,6 Prozent auf 277.405 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote lag bei 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent).

Die gebuchten Beiträge betragen insgesamt 117,8 Millionen Euro. Dies entspricht

einem Anstieg um 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung über der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. - ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der einen Anstieg von 3,1 Prozent zu verzeichnen hatte. Die gebuchten laufenden Beiträge stiegen um 1,1 Prozent auf 86,7 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich um 0,2 % stieg.

Kosten

Es entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 12,1 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 4,8 Prozent.

Auf die Verwaltung der Verträge entfielen Aufwendungen von 2,5 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 2,1 Prozent.

Versicherungsleistungen

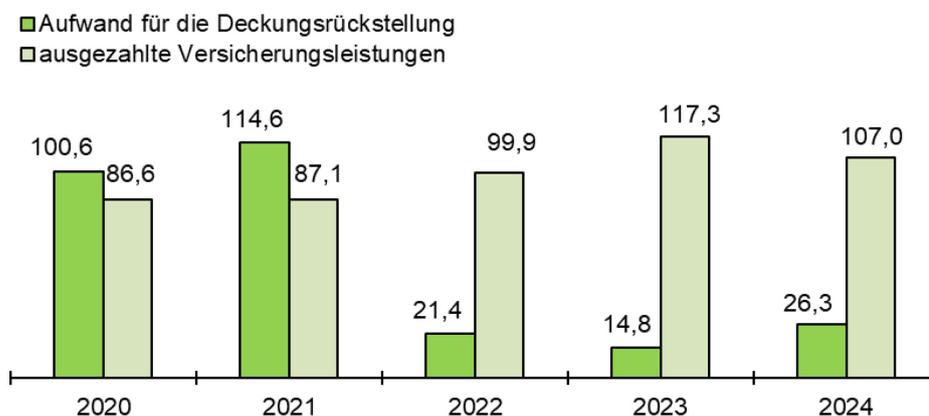
Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe betragen 107,0 Millionen Euro und lagen 8,8 Prozent unter denen des Vorjahres. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen. Diese gingen um 12,8 Millionen Euro auf 54,8 Millionen Euro zurück.

Die Aufwendungen für Rückkäufe nahmen um 0,8 Millionen Euro auf 20,6 Millionen Euro zu.

Die Deckungsrückstellung für künftige Leistungsverpflichtungen erhöhte sich um 26,3 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung am Jahresende auf 1.619,5 Millionen Euro.

Die Bestandsentwicklung führte im Geschäftsjahr zu einer Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 3,9 Millionen Euro (Vorjahr: 4,8 Millionen Euro). Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 105,7 Millionen Euro (Vorjahr: 109,6 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2024 bei 2,15 Prozent (Vorjahr: 2,18 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzrückstellung beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 1,40 Prozent (Vorjahr: 1,41 Prozent).

Versicherungsleistungen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Am 31. Dezember 2024 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 202,2 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 3,5 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 344.289 Euro.

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld auskömmlicher Zinsen und guter Performance bei fast allen liquiden Märkten erwirtschaftete die ÖSA Leben ein Kapitalanlageergebnis von 30,1 Millionen Euro (Vorjahr: 32,4 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus dem Abgang von Zinspapieren von 2,7 Millionen Euro. Die Liquidität wurde zur Stärkung der Garantien in Zinspapiere mit längeren Laufzeiten und höheren Renditen investiert. Die Nettoverzinsung beträgt 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.422,6 Millionen Euro auf 1.414,6 Millionen Euro leicht zurückgegangen.

Stille Lasten sind in Höhe von 107,2 Millionen Euro vorhanden, stille Reserven in Höhe von 53,4 Millionen Euro. Im Saldo betragen die Bewertungsreserven -53,9 Millionen Euro (Vorjahr: -60,4 Millionen Euro). Das entspricht 3,8 Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
Aktienquote	11,6	12,6	12,6	13,4
davon REIT's	2,7	2,7	3,0	3,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	16,6	16,6	13,8	14,1
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,3	0,4	0,3	0,2
Anteil an PIIGS-Staaten	---	---	---	---

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Mio. EUR)	2024		2023	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14,2	0,4	12,8	0,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,6	0,1	2,4	0,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	16,8	3,1	18,7	1,3
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	12,5	0,1	18,6	0,0
Summe	46,2	3,7	52,7	1,7

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
Replikationsportfolio	55,9	50,6	50,4	49,1
Risikoportfolio	43,8	49,1	49,3	50,5
Strategische Anlagen	0,3	0,4	0,3	0,4

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betragen 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2,4 Millionen Euro). Davon entfielen 2,3 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen. Die Sonstigen Aufwendungen betragen 4,2 Millionen Euro (Vorjahr 3,1 Millionen Euro). Mit 3,4 und 0,7 Millionen Euro bildeten Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, sowie Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen die größten Positionen.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie eine eigenständige Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

Informationssicherheits-Beauftragter

Die ÖSA Leben hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen Informationssicherheits-Beauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der ÖSA Leben überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen. Er informiert regelmäßig über aktuelle Datenschutzthemen und Risiken. Datenpannen werden gemäß den gesetzli-

chen Vorgaben nach Abstimmung mit dem Vorstand gemeldet.

IKT-Risikomanagementfunktion

Die IKT-Risikomanagementfunktion unterstützt die Umsetzung und Einhaltung des IKT-Risikomanagementrahmens an zwei Stellen:

1. Unterstützung der Risikoeigner bei der Erfassung, Bewertung und Pflege von Risiken und zugehörigen Maßnahmen.
2. Unterstützung der IKT-Risikokontrollfunktion bei der regelmäßigen Abbildung des IKT-Risikoinventars in operationelle Risiken des übergeordneten Risikomanagementsystems.

Damit verbundene Aufgaben der IKT-Risikomanagementfunktion sind unter anderem:

- Sicherstellung der stetigen Überwachung von Maßnahmen
- Organisation der IKT-Risikomanagementaktivitäten in den Geschäftsbereichen
- Unterstützung der Risikoeigner bei Einhaltung der Anforderungen für das IKT-Risikomanagement
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur operativen Umsetzung der IKT-Risikomanagementprozesse
- Kontinuierliche Überwachung von Indikatoren zur Erkennung von Veränderungen des IKT-Risikos

IKT-Risikokontrollfunktion

Die IKT-Risikokontrollfunktion umfasst die Verantwortung für das Prüfen und die Überwachung von IKT-Risiken und des IKT-Risikomanagementrahmens innerhalb der ÖSA. Die IKT-Risikokontrollfunktion wird durch die Rollenfunktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) abgebildet und umfasst unter anderem die folgenden, auch über die ISB-Rolle hinausgehenden Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über IKT-Risiken, den Fortschritt der IKT-Risikobewertungsprozesse und zugehörige Maßnahmen.
- Definition von klaren IKT-Sicherheitszielen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Erfolgs -und IKT-Risikokennzahlen zur Messung des Fortschrittes
- Prüfung und Überwachung der korrekten Kategorisierung von IKT- und Informationswerten, um die Effektivität von Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten
- Konzeption und kontinuierliche Überprüfung von Schulungsprogrammen zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheit
- Überprüfung des IKT-Risikomanagementrahmens auf Angemessenheit und Wirksamkeit (inkl. Dokumentation der Überprüfung in Form eines Berichts sowie ggf. Anpassung)

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen.

Zum 01.01.2025 hat Herr Christian Illgner die Risikomanagementfunktion übernommen. Er folgt Herrn Andreas Völker nach, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Vergütungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Vergütungsstruktur nach Adressatenkreis

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche fixe Aufwandsentschädigung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1½-fache der festgesetzten Aufwandsentschädigungen.

Vorstand (Vertragsschluss vor dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Fixvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/3 der Fixvergütung).
3. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Vorstand (Vertragsschluss nach dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Gesamtvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine jährliche Sonderzahlung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).

3. Zudem wird eine jährliche Tantieme gewährt, deren Gewährung und Höhe im Ermessen der Unternehmen steht (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
4. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit Angestellten aus dem Bereich der tariflichen Angestellten im Innendienst bzw. der außertariflich Angestellten besetzt. Die Schlüsselfunktion der internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind per Dienstleistungsvertrag an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert.

Die Gesamtvergütung der außertariflichen Angestellten umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine außertarifliche monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist.
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist.
3. Jeder AD/AL erhält eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, die sich nach der bei Vertragsschluss gültigen betrieblichen Versorgungsordnung richtet.

Die Vergütung der tariflichen Angestellten im Innendienst richtet sich nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft Teil I, II und IV sowie dem entsprechenden Gehaltstarifvertrag.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit des Governance-Systems und Prüfergebnis

Die ÖSA Leben verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Prüfergebnis des Berichtsjahres: Der Vorstand stellt fest, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der vorangestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Die nächste Überprüfung des Governance-Systems erfolgt nach Ablauf des folgenden Berichtsjahres.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Leben. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Leben.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Weiterhin sind die Mitglieder angehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen. Hierfür sollen sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterbilden. Auf Grundlage der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte kann spezifischer Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Risikomanagement, Abschlussprüfung, Regionalspezifische Kenntnisse, IT/Digitalisierung sowie Vertrieb identifiziert werden. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte und ein darauf basierender Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende regulatorische Anforderungen zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Leben gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Für die ÖSA Leben ist speziell geregelt, dass die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands fortlaufend anlassunabhängig wie folgt sicherzustellen ist. Der Aufsichtsrat vergewissert sich laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern zu ihrer andauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet

und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens. Weiterhin ist ein abgeschlossenes Studium mit der Fachrichtung Mathematik oder Wirtschaftsmathematik erforderlich. Idealerweise verfügt der Inhaber zusätzlich über eine erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA).

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems wird die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen auch im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit durch den Vorstand der ÖSA Leben geprüft.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, Nachweise über Fortbildungen, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

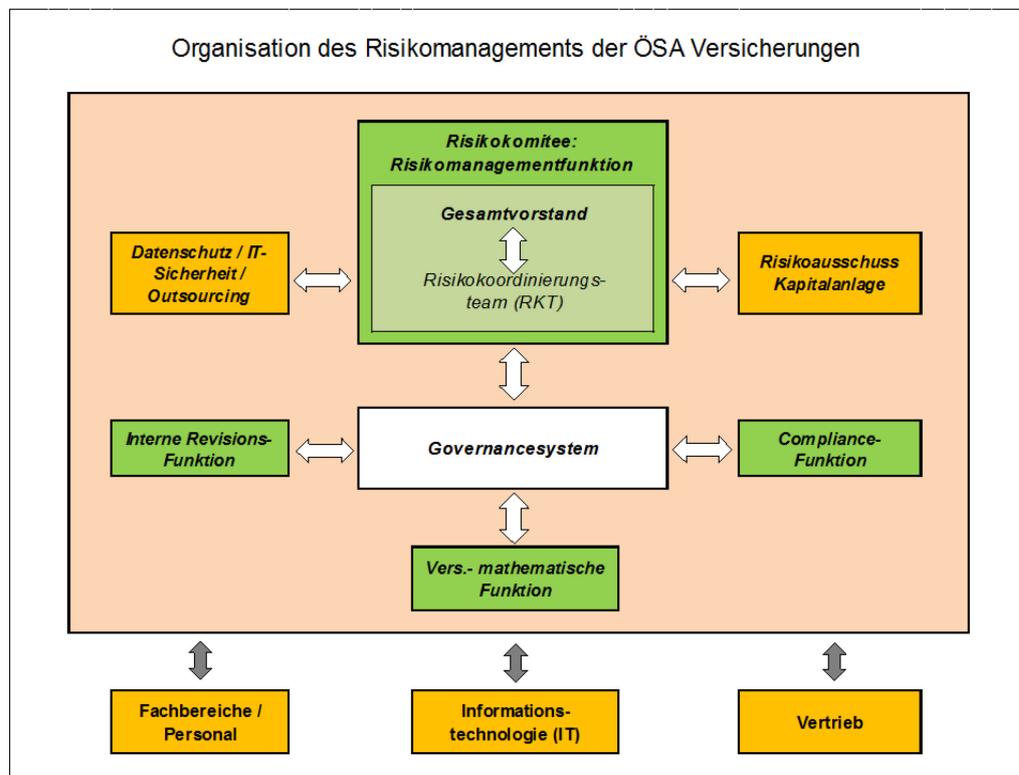
Schlüsselfunktionen

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Leben das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamtrahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird regelmäßig über die Protokolle der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams Bericht zur Risikosituation erstattet. Anlassbezogen kann eine ad hoc-Berichterstattung auch in kürzeren Abständen notwendig sein. Risikorelevante Entscheidungen des Vorstandes sowie die Art und Weise, wie die Informationen aus dem Risikomanagement bei Entscheidungen des Vorstandes berücksichtigt werden, werden innerhalb der Vorstandsprotokolle dokumentiert.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Leben gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken

sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Leben ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird damit sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Leben dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Ereignissen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter ständiger Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z. B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach den neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Leben ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie im Zweijahresrhythmus ein ausführlicher Bericht zur Risikolage der ÖSA Leben an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der

quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Leben wurde dem Abteilungsleiter Rechnungswesen/Unternehmenscontrolling übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu auftretenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Leben verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozes-

se modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist vollumfänglich an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgegliedert. Sämtliche compliancerelevante Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten. Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

Das IKS wird durch eine prozessorientierte Risikomodellierung mit Hilfe der Software ADONIS ergänzt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision im Berichtsjahr war die Bereichsleiterin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Ausgehend von den Prüfungsergebnissen werden die eingesetzten IKS-Maßnahmen zusammenfassend als sachgerecht, angemessen und funktionswirksam beurteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Funktion der Internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten wurden benannt.

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Werden Schlüsselaufgaben ausgegliedert, ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen und der Aufsicht anzuzeigen.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Leben als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Soweit wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, deren Ausfall oder Störung die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, werden Notfallpläne aufgestellt, die im Störfalle eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit und eine kontinuierlich zufriedenstellende Erbringung der Dienstleistung an die Versicherungsnehmer gewährleisten.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

„Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen

Als „Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Klassifizierung der ausgelagerten "wichtigen" Dienstleistungen ist erfolgt. Das Ergebnis wurde der Aufsicht angezeigt.

Entscheidung und Begleitung

„Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die ÖSA Leben betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Produktportfolio der ÖSA Leben ist darauf ausgerichtet, der Bevölkerung des Geschäftsgebietes einen angemessenen Versicherungsschutz für Alters- und Hinterbliebenenvorsorge sowie für die Absicherung des Erwerbseinkommens zu bieten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Leben ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung:

	31.12.2024 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	59.378
Operationelles Risiko	5.658
Verlustrückstellungen für latente Steuern	-4.690
Verlustrückstellungen für zukünftige Überschussbeteiligung	-184.104
Basiskapitalanforderung (BSCR)	242.513
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	179.917
Gegenparteiausfallrisiko	4.955
Versicherungstechnisches Risiko Leben	104.374
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	30.933
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Summe (BSCR)	320.179
Diversifikationseffekt (BSCR)	-77.666

Neben der Versicherungstechnik bestimmt das Marktrisiko als zurzeit größtes Risiko das Risikoprofil der ÖSA Leben. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben dienen zum überwiegenden Teil der Bedeckung von zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg im Marktrisiko vor und nach Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung. Insgesamt erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 Prozent - trotz der gestiegenen Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung und aus Steuereffekten.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Vermögenswerte und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, welche die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die ÖSA Leben ist neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen verpflichtet, die Versicherungsnehmer angemessen am zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z. B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus der Realisierung eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der ÖSA Leben und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Diese risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird in der Position „Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Leben als Lebensversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterkategorien zusammen, wobei die Berufsunfähigkeits- und sonstige Invaliditätsversicherungen separat unter versicherungstechnischem Risiko Kranken erfasst werden (Angabe unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung).

	31.12.2024 in Tausend Euro
Versicherungstechnisches Risiko Leben	26.312
Sterblichkeitsrisiko	1.644
Langlebigkeitsrisiko	1.240
Invaliditätsrisiko	0
Kostenrisiko	14.184
Stornorisiko	15.220
Katastrophenrisiko	648
Diversifikationseffekt	-6.625

	31.12.2024 in Tausend Euro
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	5.875
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	108
Invaliditätsrisiko	1.812
Kostenrisiko	1.224
Stornorisiko	4.629
Katastrophenrisiko	34
Diversifikationseffekt	-1.932

Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das versicherungstechnische Risiko Leben 104.374 Tausend Euro und das versicherungstechnische Risiko Kranken 30.933 Tausend Euro.

Wesentliche Risiken

Die größten Anteile am gesamten versicherungstechnischen Risiko unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung haben das Stornorisiko und das Risiko möglicher Kostensteigerungen. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno.

Das Invaliditätsrisiko ist das dritthöchste versicherungstechnische Risiko und damit auch das höchste biometrische Risiko, knapp gefolgt von dem Sterblichkeitsrisiko. Das Langlebigkeitsrisiko - das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung - und das Katastrophenrisiko sind die geringsten der versicherungstechnischen Risiken.

Sowohl im versicherungstechnischen Risiko Leben als auch Kranken übersteigt der mögliche Wegfall von zukünftigen Erträgen bei einem Massenstorno weiterhin mögliche Verluste durch eine sinkende Stornoneigung. Aus der guten Anpassung der Aktiva an die Passivseite ergibt sich darüber hinaus eine Begrenzung des Langlebigkeitsrisikos, so dass das Risiko möglicher Kostensteigerungen am zweitstärksten (nach Stornorisiko) wiegt.

Risikokonzentration und Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risi-

koprfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der ÖSA Leben ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Leben hinaus - insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften - findet nicht statt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Insgesamt erhöht sich das versicherungstechnische Risiko unter Berücksichtigung der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Prozent, wobei die Risiken in allen Unterkategorien ansteigen. Dabei erhöht sich das versicherungstechnische Risiko Kranken um 1.107 Tausend Euro und das versicherungstechnische Risiko Leben um 1.844 Tausend Euro. Der Anstieg resultiert primär aus der gesunkenen Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung infolge des Rückgangs im Zinsniveau.

Sensitivitäten

Aufgrund der Größe der Versicherungsbestände, der geringen Stornoquote, der eher langfristigen Vertragslaufzeiten und der Kontinuität in der Geschäftsstrategie sind deutliche Veränderungen, die nicht auf Bestandswachstum zurückzuführen sind, in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Hauptursachen der Veränderungen der versicherungstechnischen Risiken in den bisherigen Berechnungen lagen entsprechend primär in Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Um die Auswirkung eines dauerhaften Stornoanstiegs auf die Bedeckungssituation einzuschätzen, wurden die Storno-Annahmen in der Berechnung zum Stichtag 31.12.2023 um 50 Prozent erhöht. Im Vergleich zur Ausgangssituation sanken die Eigenmittel um 2.298 Tausend Euro und das Risiko um 2.086 Tausend Euro, was zu einem Anstieg der Bedeckungsquote um 3 Prozentpunkte führte.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die aktuelle Sterblichkeit - beispielsweise aufgrund neuartiger Krankheiten oder auch des weiteren medizinischen Fortschritts sowie des fortschreitenden Klimawandels - ändern könnte. Die Sensitivität der Risikobedeckung in Bezug auf Sterblichkeitsänderung wurde auf Basis der Jahresmeldung zum 31.12.2023 mittels zweier Szenarien untersucht. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich bei einem Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten um 20 Prozent ein Rückgang des Risikos um 440 Tausend Euro, eine Erhöhung der Eigenmittel um 508 Tausend Euro und ein Anstieg der Bedeckungsquote um 2 Prozentpunkte. Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten um 20 Prozent führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um 286 Tausend Euro, einer Erhöhung des Risikos um 1.256 Tausend Euro und einem Absinken der Bedeckungsquote um 6 Prozentpunkte. Die Risikobedeckung ist also robust gegenüber moderaten Sterblichkeitsänderungen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der ÖSA Leben ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden deshalb die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

Das Marktrisiko der ÖSA Leben beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 43.319 Tausend Euro (ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 179.917 Tausend Euro). Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

	31.12.2024 in Tausend Euro
Marktrisiko	43.319
Zinsänderungsrisiko	3.033
Aktienrisiko	24.663
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	16.756
Konzentrationsrisiko	2.107
Währungsrisiko	10.738
Diversifikationseffekt	-13.979

Wesentliche Risiken

Die größte Risikoposition im Marktrisiko ist das Aktienrisiko. Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Die zweitgrößte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der ÖSA Leben. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Aufgrund einer guten Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Zinsänderungsrisiko zum Betrachtungszeitpunkt im Vergleich zu den anderen Unterkategorien nicht besonders hoch. Seit dem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus in 2022 ist das Szenario eines Zinsanstiegs ausschlaggebend.

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Leben im Aktienrisikomodul erfasst, das direkte Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreicht, ist das gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben des Standardmodells errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, separat erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Leben ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Replikationsportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) sind bei der ÖSA Leben nicht im Bestand.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen, wie z. B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte, durch die ÖSA Leben vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments und neue Emittenten sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Ver-

hältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen sowie die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung hat sich das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr um 12,6 Prozent erhöht, was vorrangig auf den Kursanstieg im Aktienbereich in Verbindung mit dem höheren Risikofaktor auf Aktien infolge des Kursanstiegs sowie die Erhöhung des Spreadrisikos insbesondere aus dem Stressanstieg bei den Kreditderivaten zurückzuführen ist.

Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung steigt das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr um 22,9 Prozent - trotz der deutlich gestiegenen Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung (+9,7 Prozent).

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus sind Investitionen vorrangig in lang laufende Zinstitel hoher Bonität zur Stärkung des Durationsniveaus der Kapitalanlage geplant.

Sensitivitäten

Da bei der Solvabilitätsberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab.

Um die Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs zu berechnen, wurde auf Basis der Daten zum Stichtag 31.12.2023 ein Anstieg im Zinsniveau um 150 Basispunkte unterstellt. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 2.448 Tausend Euro, ein Anstieg des Risikos um 4.185 Tausend Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 20 Prozentpunkte. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein weiterer deutlicher Zinsanstieg aus Sicht des Unternehmens zu verkraften wäre.

Im Vorjahr bildete die Jahresmeldung zum 31.12.2022 den Ausgangspunkt für den Aktienstress. Bei allen börsennotierten Aktien wurde ein Wertverlust in Höhe von 40 Prozent unterstellt. Der symmetrische Anpassungsfaktor wurde auf -10 Prozent angepasst. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 22.511 Tausend Euro, ein Anstieg des Risikos um 13.201 Tausend Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 65 Prozentpunkte. Auf der Basis einer weiterhin moderaten Aktienquote zum 31.12.2024 (inklusive REITs) von 13,4 Prozent (31.12.2022: 12,6 Prozent) bleibt die Bedeckungssituation des Unternehmens robust gegenüber möglichen Schwankungen der Aktienkurse.

Bei der ÖSA Leben ist innerhalb des Marktrisikos das Spreadrisiko neben dem Aktienrisiko das dominierende Risiko. Die Auswirkungen von Spread-Änderungen auf die Risikobedeckung wurden auf Grundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2023 mittels einer Spread-Ausweitung von gleichmäßig 50 Basispunkten untersucht. Die Volatilitätsanpassung wurde gemäß der Herleitungsmethode der EIOPA von 20 auf 41 Basispunkte erhöht. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 4.777 Tausend Euro, ein Anstieg des Risikos um 2.909 Tausend Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 20 Prozentpunkte. Im Ergebnis zeigt sich, dass auch eine deutliche Spread-Ausweitung die Bedeckung des Unternehmens nicht gefährdet.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 877 Tausend Euro (ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 4.955 Tausend Euro).

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die ÖSA Leben führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwar-

teten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Hierzu wird auf Basis der im Rahmen der Jahresplanung ermittelten Erwartungen für Beiträge, Versicherungsleistungen, Steuern, Provisionszahlungen, Personalkosten und sonstige Auszahlungen und der darauf abgestimmten Kapitalflüsse aus den Kapitalanlagen - aus Abflüssen und Veräußerungen, aus liquiditätswirksamen laufenden und außerordentlichen Erträgen sowie Neuanlagen - eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt. Es erfolgt eine monatliche Anpassung durch die Übernahme der realen Ein- und Auszahlungen für abgelaufene Monate und ggf. die Aktualisierung der geplanten Werte für künftige Monate aufgrund neuer Erkenntnisse.

Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko der ÖSA Leben aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt.

Seit dem deutlichen Zinsanstieg in 2022 hat das Liquiditätsrisiko im Vergleich zu den Vorjahren mehr an Bedeutung gewonnen und steht aktuell auch stärker im Fokus. So werden u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Belastungssituationen auf der Aktiv- und Passivseite mit Hilfe von Szenarien untersucht. Die Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die ÖSA Leben sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem, in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV sowie eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

Die ÖSA Leben katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Leben beträgt 5.658 Tausend Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Leben begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinierungsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet. Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Leben reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Diese Risikokategorien werden aber sehr wohl in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen adressiert. Das Management dieser Risikokategorien erfolgt qualitativ. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden das Reputationsrisiko und das strategische Risiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ÖSA Leben verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die ÖSA Leben versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer perspektivischen Wirkung einschätzen zu können, müssen maßgebliche Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit identifiziert und laufend beobachtet werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. 2022 wurden die Risikotreiber mit Hilfe von Interviews identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges des Unternehmens haben. Zudem wurde der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und sich ergebende Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Ziel ist es, das Unternehmen rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und angemessene Instrumente zur Risikominderung zu installieren, um jederzeit eine ausreichende Tragfähigkeit des Unternehmens bezüglich einer sich verändernden Risikolage zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der ÖSA Leben zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen. Versicherungsprodukte, Kapitalanlagen und die Organisation des Geschäftsbetriebes sind auf der Basis realistischer Einschätzungen der Risiken und deren Entwicklung im Zeithorizont laufend anzupassen und weiter auszugestalten.

Die ÖSA Leben hat auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich setzt sich die ÖSA Leben verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander und baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zugrunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2024 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	602
Latente Steueransprüche	9.522	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	84	84
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.366.337	1.411.328
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	332.417	332.417
Darlehen und Hypotheken	556	467
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	556	467
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	498	6.398
Depotforderungen	2.834	2.834
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.309	12.313
Forderungen gegenüber Rückversicherern	385	385
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	645	431
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.425	4.425
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.873	11.541
Vermögenswerte insgesamt	1.729.883	1.783.222

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten niedriger als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Lasten im Bereich der Zinstitel infolge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus in 2022.

Unter der Position der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Summe der Vermögenswerte ist im Buchwert um 1,8 Prozent gestiegen, was auf die Erhöhung bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge zurückzuführen ist.

Trotz des gesunkenen Zinsniveaus und der Wertsteigerungen in fast allen Anlageklassen ist der Marktwert der Anlagen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Dies ist vor allem auf den spürbaren Spread-Anstieg bei den Bundespapieren, Papieren der Bundesländer und Papieren anderer Gebietskörperschaften zurückzuführen. Die deutliche Auswirkung des Spread-Anstiegs ergibt sich aus der traditionell hohen Zahl langlaufender deutscher Zinspapiere hoher Bonität im Direktbestand. Der Marktwert der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ist infolge der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten und zusätzlich durch Bestandswachstum deutlich angestiegen (+11,8 Prozent). Insgesamt hat sich die Summe der Vermögenswerte im Marktwert um 4,3 Prozent erhöht.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Latente Steueransprüche werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steuerschulden saldiert. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird geprüft. Latente Steueransprüche werden bei nicht ausreichend zu erwartenden Steuerüberschüssen entsprechend gekappt. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

nicht relevant

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anlagen	31.12.2024 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	4.931	4.645
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	4.931	4.645
Anleihen	674.392	764.814
Staatsanleihen	547.709	639.065
Unternehmensanleihen	126.683	125.748
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	687.013	641.869
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen insgesamt	1.366.337	1.411.328

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich „Mark to Market“, d. h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d. h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investo-

ren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Zusätzlich können unter HGB bei Wertpapieren, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, Abschreibungen vermieden werden, falls es sich aufgrund der erwartbaren Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (Policendarlehen) werden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinssätze, ihrer Laufzeit und des Kündigungsverhaltens in der Vergangenheit bewertet. Unter HGB wird dieser Posten mit dem Nennwert geführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz vereinfacht modelliert, indem die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen auf Basis eines gemittelten Wertes der Rückversicherungsergebnisse vergangener Geschäftsjahre proportional zu den gebuchten Beiträgen projiziert werden. Diese werden um den Betrag der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft angepasst.

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich dabei in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefällen länger als ein Jahr offen sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können. Als Buchwert unter HGB wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich werden hier die Stückzinsen ohne Kapitalanlagebestände additiv berücksichtigt.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kasensbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Zahlungsströme der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2024 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.270.070	1.368.594
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	19.123	44.839
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	14.705	
Risikomarge	4.418	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.250.947	1.323.756
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	1.234.830	
Risikomarge	16.118	
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	332.732	340.434
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	328.309	
Risikomarge	4.422	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.602.802	1.709.028

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung liegen bei aktuellem Zinsniveau im Marktwert deutlich niedriger als im Buchwert. Ursache ist vor allem der Unterschied in den bei der Bewertung verwendeten Zinssätzen. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit dem Rechnungszins der jeweiligen Teilbestände unter Anrechnung der Zinszusatzrückstellung, um welche die Rückstellungen aufgrund der zurückliegenden Niedrigzinsphase unter HGB aufzustocken waren. Unter Solvency II er-

folgt die Bewertung mit der vorgegebenen aktuellen risikolosen Zinskurve. In den Berufsunfähigkeits- und sonstigen Invaliditätsversicherungen spielt der Zins keine so dominante Rolle und die vorsichtige Rückstellungsbildung für zukünftige Schadensfälle unter HGB führt zu einem gegenüber dem Buchwert deutlich niedrigeren Marktwert bei den Rückstellungen der Krankenversicherung.

Verwendung der Volatilitätsanpassung

Die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der ÖSA Leben erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 1.602.802 Tausend Euro auf 1.607.223 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 106.600 Tausend Euro auf 103.533 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 59.378 Tausend Euro auf 60.813 Tausend Euro steigt. Insgesamt würde eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 179,5 Prozent auf 170,2 Prozent und der Mindestkapitalanforderung von 386,7 Prozent auf 358,6 Prozent führen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Während in der HGB-Bilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1,7 Prozent - vorrangig aufgrund des Bestandswachstums im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen - ansteigen, erhöht sich der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen bedingt durch den Zinsrückgang etwas stärker (+2,3 Prozent).

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

nicht relevant

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine näherungsweise Aufteilung der Risiken auf die einzelnen Risikomodule. Unter der Annahme einer vollständigen Vermeidbar-

keit des Marktrisikos werden diese dann proportional zum Abwicklungsmuster des Bestandes in die Zukunft projiziert. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Aus den Ergebnissen der Vorjahre werden Rückversicherungsergebnisse für die Zukunft - modelliert als Quote auf die Beiträge - abgeleitet und in der Modellierung im übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen

Die Rückstellungen für die fondsgebundenen Versicherungen werden mittels Modellierung der Zahlungsströme bestimmt und separat ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Aufgrund der jährlichen Aktualisierung der Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten, welche in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet werden und die Basis für die Bestimmung der in den zukünftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne bilden, sowie zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern und zu den zukünftigen Managementmaßnahmen, welche an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet werden, bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung. Dies wird auch durch die jährlich durchgeführte Sensitivitätsanalyse bestätigt. Es werden jährlich zahlreiche Variationsrechnungen mit unterschiedlichen Einstellungen durchgeführt, um die Auswirkungen der einzelnen Parameter zur zukünftigen Entwicklung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu untersuchen. Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.184	3.271
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.228	6.865
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	3.748	5.088
Latente Steuerschulden	5.542	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	712	15.943
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	621	621
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.444	1.444
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	719
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	20.480	33.951

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich unter dem Buchwert, da der aktuelle Marktzins deutlich oberhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II gegenüber dem Buchwert die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile nicht enthalten, da diese in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen. Auch die vorausgezahlten Beiträge werden unter Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen steigt mit 4,1 Prozent durch den Zinsrückgang etwas stärker als der Buchwert (+1,8 Prozent).

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z. B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens (unter Anwendung des IAS19) parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz sind zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Zur Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten werden die zugehörigen Zahlungsströme (Rentenzahlungen aus Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung) unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Annahmen in die Zukunft projiziert.

Latente Steuerschulden

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Latente Steuerschulden werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steueransprüchen saldiert, soweit deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Derivate

Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Dies betrifft z. B. Vorkäufe, d. h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt. Hier kann der Marktwert u. a. negativ sein, wenn der eingekaufte Zins

unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Auch die vorausgezahlten Beiträge werden unter Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvenzbilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen an den Kapitalmärkten ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der ÖSA Leben auch im aktuellen Planungszeitraum der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung, zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und Leistungsaufkommen prognostiziert.

Eigenmittel	31.12.2024			
	in Tausend Euro			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	9.000	9.000	0	
Überschussfonds	46.512	46.512		
Ausgleichsrücklage	47.108	47.108		
Überhang aktiver latenter Steuern	3.980			3.980
Gesamte Basiseigenmittel	106.600	102.620	0	3.980
Gesamte ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	106.600	102.620	0	3.980
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	102.620	102.620	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	106.600	102.620	0	3.980
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	102.620	102.620	0	

Eigenmittel	31.12.2023			
	in Tausend Euro			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	9.000	9.000	0	
Überschussfonds	46.401	46.401		
Ausgleichsrücklage	45.373	45.373		
Überhang aktiver latenter Steuern	1.925			1.925
Gesamte Basiseigenmittel	102.700	100.775	0	1.925
Gesamte ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	102.700	100.775	0	1.925
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	100.775	100.775	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	102.700	100.775	0	1.925
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	100.775	100.775	0	

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 3 zur Anrechnung.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualität 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Auf der Passivseite belastet der Zinsrückgang über die Erhöhung der Marktwerte der Verbindlichkeiten die Eigenmittel. Auf der Aktivseite können die zinssensitiven Vermögenswerte diese Eigenmittelbelastung aufgrund des spürbaren Spread-Anstiegs bei den Bundespapieren, Papieren der Bundesländer und Papieren anderer Gebietskörperschaften nicht kompensieren. Insgesamt erhöhen sich die Eigenmittel trotz des Spread-Anstiegs um 3,8 Prozent - insbesondere durch den Kursanstieg im Aktienbereich.

Eigenmittelbestandteile im Einzelnen

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Leben können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht die Satzung nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Eigenmittelbestandteile (Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Überschussfonds (Tier 1)

Der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, wird als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 eingestuft.

Ausgleichsrücklage (Tier 1)

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus einer Kapitalrücklage in Höhe von 800 Tausend Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 27.842 Tausend Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.600 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 15.866 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der HGB-Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. Erhöhend wirken sich die Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit 106.226 Tausend Euro, Reserven aus Pensionsrückstellungen mit 1.637 Tausend Euro und die Steuereffekte mit 3.980 Tausend Euro auf die Eigenmittel aus, während Lasten auf der Aktivseite - insbesondere die Lasten der Anlagen von 44.991 Tausend Euro - senkend dagegenstehen. Die Lasten der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Reserven im Fondsbestand wirken dagegen. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führt das aktuelle Zinsniveau im Gegenzug zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

nicht relevant

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvenzbilanz der ÖSA Leben weist zum 31.12.2024 einen Aktivübergang latenter Steuern in Höhe von 3.980 Tausend Euro auf.

Ausblick

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten. Unter der Annahme des aktuellen Zinsniveaus und einer unveränderten Überschussbeteiligung ist im Planungszeitraum mit einer stabilen Steigerung der Eigenmittel zu rechnen.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

Solvenzkapitalanforderung:

	31.12.2024	31.12.2023
	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	59.378	51.717
Operationelles Risiko	5.658	5.669
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.690	-3.549
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	-184.104	-177.339
Basiskapitalanforderung (BSCR)	242.513	226.937
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	179.917	159.775
Gegenparteiausfallrisiko	4.955	4.118
Versicherungstechnisches Risiko Leben	104.374	111.155
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	30.933	25.525
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0
Summe (BSCR)	320.179	300.574
Diversifikationseffekt (BSCR)	-77.666	-73.637
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	106.600	102.700
Bedeckungsquote des SCR	179,5%	198,6%

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (genehmigt durch Aufsicht). Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zum 31.12.2024 eine Reduktion der SCR-Bedeckung von 179,5 Prozent auf 170,2 Prozent zur Folge.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV - insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Bei der Berechnung der Stresse werden für die fondsgebundene Versicherung und die passive Rückversicherung vereinfachend die Werte aus der Ausgangsbewertung ohne Veränderung der Parameter berücksichtigt.

Mindestkapitalanforderung:

	31.12.2024	31.12.2023
	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	26.538	23.273
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	102.620	100.775
Bedeckungsquote des MCR	386,7%	433,0%

Mit der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird eine absolute Untergrenze für den Kapitalbedarf des Unternehmens festgelegt. Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Trotz der gestiegenen Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung und aus Steuereffekten steigt die Solvenzkapitalanforderung deutlich an, was vorrangig auf die Erhöhung des Marktrisikos zurückzuführen ist. Das Marktrisiko steigt vor allem infolge des Kursanstiegs im Aktienbereich und der Erhöhung des Spreadrisikos.

Obwohl auch die Eigenmittel ansteigen, führt der deutliche Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zu einem Rückgang der Bedeckungsquote.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansatz des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit eines solchen Steuereffektes wird die Risikoabsorption auf mögliche Überhänge latenter Steuerverpflichtungen über latente Steueransprüche in den jeweiligen Laufzeitbändern ihrer Entstehung begrenzt.

Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung

Die Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung besteht in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sogenannte Typ 1- und Typ 2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude, Rechte an Immobilien und ist für die ÖSA Leben nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Zahlungsströme aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvenzbilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Storno und Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Ausblick

Für den Versicherungsbestand wird ein weiteres Wachstum in Verbindung mit einer weiteren Erhöhung des Anteils der fondsgebundenen Produkte erwartet. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind nicht geplant. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie vorrangig Investitionen in lang laufende Zinstitel zur Stärkung des Durationsniveaus vor.

Da bei der Solvabilitätsberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab.

Im Planungszeitraum wird unter Annahme des aktuellen Zinsniveaus und einer unveränderten Überschussbeteiligung mit einem stabilen Zuwachs der Eigenmittel gerechnet. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung wird durch die steigende Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung mehr als kompensiert. Insgesamt ergibt sich in der Prognose ein Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Eine ausreichende Bedeckung ist auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung gegeben.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2024 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Magdeburg, den 04.04.2025

Der Vorstand

Anhang Berichtsformulare

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	9.522
R0050	0
R0060	84
R0070	1.366.337
R0080	0
R0090	0
R0100	4.931
R0110	0
R0120	4.931
R0130	674.392
R0140	547.709
R0150	126.683
R0160	0
R0170	0
R0180	687.013
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	332.417
R0230	556
R0240	
R0250	556
R0260	0
R0270	498
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	498
R0320	-392
R0330	889
R0340	0
R0350	2.834
R0360	10.309
R0370	385
R0380	645
R0390	0
R0400	
R0410	4.425
R0420	1.873
R0500	1.729.883

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	1.270.070
R0610	19.123
R0620	
R0630	14.705
R0640	4.418
R0650	1.250.947
R0660	
R0670	1.234.830
R0680	16.118
R0690	332.732
R0700	
R0710	328.309
R0720	4.422
R0740	0
R0750	3.184
R0760	5.228
R0770	3.748
R0780	5.542
R0790	0
R0800	
R0810	
R0820	712
R0830	621
R0840	1.444
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	1
R0900	1.623.282
R1000	106.600

Anhang I
 S.05.01.02
 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
					C0250	C0260			
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	7.775	77.063	36.406					121.244
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.471	1.752	0					4.224
Netto	R1500	5.303	75.311	36.406					117.020
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	7.780	77.118	36.406					121.303
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.471	1.752	2					4.226
Netto	R1600	5.308	75.365	36.403					117.077
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	4.548	37.559	7.397					49.504
Anteil der Rückversicherer	R1620	785	64	0					850
Netto	R1700	3.763	37.495	7.397					48.655
Angefallene Aufwendungen	R1900	158	13.135	5.326					18.619
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								2.784
Gesamtaufwendungen	R2600								21.403
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	564	0					564

Anhang I
 S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Konten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic es.Geschäft)	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen es.Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		14.705		14.705
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-392		-392
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		15.096		15.096
Risikomarge	R0100	4.418			4.418
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	19.123			19.123

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.602.802	0	0	4.421	0
Basiseigenmittel	R0020	106.600	0	0	-3.068	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	106.600	0	0	-3.068	0
SCR	R0090	59.378	0	0	1.435	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	102.620	0	0	-4.483	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	26.538	0	0	828	0

Anhang I
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierter

Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	9.000	9.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	46.512	46.512		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	47.108	47.108		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	3.980			3.980
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die

Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
---	-------	--	--	--	--

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
---	-------	--	--	--	--

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	R0290	106.600	102.620	0	3.980
--	-------	---------	---------	---	-------

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	106.600	102.620	0	3.980
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	102.620	102.620	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	106.600	102.620	0	3.980
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	102.620	102.620	0	

SCR

	R0580	59.378			
--	-------	--------	--	--	--

MCR

	R0600	26.538			
--	-------	--------	--	--	--

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCF

	R0620	1.7953			
--	-------	--------	--	--	--

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCF

	R0640	3.8669			
--	-------	--------	--	--	--

Ausgleichsrücklage

	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	106.600
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	59.492
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	47.108

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	16.851
--	-------	--------

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
---	-------	--

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	16.851
--	-------	--------

Anhang I
 S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EC
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ l
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	179.917		
R0020	4.955		
R0030	104.374		
R0040	30.933		
R0050			
R0060	-77.666		
R0070	0		
R0100	242.513		
	C0100		
R0130	5.658		
R0140	-184.104		
R0150	-4.690		
R0160			
R0200	59.378		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	59.378		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
	Ja/Nein		
	C0109		
R0590	Approach based on average tax rate		
	VAF LS		
	C0130		
R0640	-4.690		
R0650	-4.690		
R0660			
R0670			
R0680			
R0690	0		

Anhang I
 S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	26.538		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	965.794		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	283.243		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	328.309		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			4.620.162

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	26.538
SCR	R0310	59.378
MCR-Obergrenze	R0320	26.720
MCR-Untergrenze	R0330	14.845
Kombinierte MCR	R0340	26.538
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	26.538